Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

01.12.1986 - Drucksache 11/790

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/790
01. 12. 86

Antrag der Fraktion der SPD

Gentechnologie und Reproduktionsbiologie

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, daß die Forschungsentwicklung in der Humangenetik und der Reproduktionsbiologie sowohl Chancen (frühzeitiges Erkennen von Krankheiten, künftige Heilung bislang als unheilbar geltender Erbkrankheiten, Erfüllung des Kinderwunsches bislang kinderloser Paare) als auch unabschätzbare Risiken (beliebige Züchtung von Menschen, insbesondere durch Samenauswahl und Klonen, Bildung von Hybrid- und Chimärenwesen, Kommerzialisierung von Zeugung und Geburt) für den Menschen birgt.

Die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen fordern gesetzliche Regelungen und rechtliche Sanktionen sowie eine Selbstbindung der Ärzteschaft und ein verantwortliches Handeln aller Beteiligten, um bei Wahrnehmung der durch die Gentechnologie und Reproduktionsbiologie eröffneten Chancen gleichzeitig den hierdurch gegebenen Gefahren und Mißbrauchsmöglichkeiten zu begegnen.

Bei der sorgfältigen Abwägung von Nutzen und Risiken der neuartigen Möglichkeiten sind die im Grundgesetz und in der Bremer Landesverfassung verankerten Werte

— der unantastbaren Würde und Freiheit des Menschen als einer eigenen, unwiederholbaren Persönlichkeit,

— des Rechts des gezeugten Lebens,

— des Schutzes von Ehe und Familie

einerseits sowie der Freiheit von Wissenschaft und Forschung andererseits als Maßstab zugrunde zu legen. Dabei geht die Bürgerschaft (Landtag) für den Bereich der Gentechnologie und Reproduktionsbiologie davon aus, daß grundsätzlich die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde Vorrang genießt.

Zur Vermeidung der aufgezeigten Gefahren muß eine unkontrollierte Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Gentechnologie und Reproduktionsbiologie verhindert werden, die mißbräuchliches und verantwortungsloses Anwenden der vielfältigen Möglichkeiten zuläßt.

Dazu ist es notwendig, daß die insbesondere durch die In-vitro-Fertilisation, die Genomanalyse und die Gentherapie eröffneten Manipulationsmöglichkeiten menschlichen Lebens schon in den Ansätzen untersagt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert daher den Senat auf, sich für bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen einzusetzen, die alle Manipulationsmöglichkeiten menschlichen Lebens verbieten und in den Fällen, in denen die neuartigen Möglichkeiten ausnahmsweise zu Heilzwecken — etwa zur Behandlung eines Erbleidens oder zur Vermeidung der Folgen einer auf andere Weise nicht zu heilenden Sterilität mit Hilfe der In-vitro-Fertilisation — genutzt werden, rechtliche Sicherungen vorsehen, um die Würde des Menschen und das Wohl eines künstlich gezeugten Kindes zu wahren.

2. Die Forschung über Ursachen von Sterilität und die Sterilitätstherapie sind zu verstärken, um die In-vitro-Fertilisation (künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes) überflüssig zu machen.

Die In-vitro-Fertilisation kann jedoch eine Behandlungsmethode zur Überwindung der Sterilität sein. Sie darf nur angewendet werden, wenn andere Methoden versagt haben oder aussichtslos sind. Die In-vitro-Fertilisation und der anschließende Embryotransfer ziehen in ihren Folgen rechtliche, soziale und ethische Probleme nach sich. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Anwendung dieser Methode für die betroffenen Paare tatsächlich eine Hilfe darstellt. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert deshalb eine Grundsatzerörterung über Notwendigkeit und Gefahren der In-vitro-Fertilisation.

Die Bürgerschaft (Landtag) vertritt die Auffassung, daß, sollte die In-vitro-Fertilisation vertretbar sein, die Anwendung der In-vitro-Fertilisation mindestens folgenden restriktiven Bedingungen zu unterwerfen ist:

— Menschliche Eizellen dürfen außerhalb des Mutterleibes nur mit dem Ziel ihrer Einpflanzung in die Gebärmutter befruchtet werden. Es sind nur so viele Eizellen zu befruchten, wie auf die Eispenderin in einem Eingriff übertragen werden. An den befruchteten Eizellen dürfen keine Eingriffe vorgenommen werden. Konservierung und Weitergabe sind nicht statthaft. Das Klonen und das Erzeugen von Chimären und Hybriden sind unter Strafe zu stellen.

— Es dürfen nur der Samen und die Eizellen des zu behandelnden Paares verwendet werden. Das Recht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren, muß sichergestellt werden.

— Ei- und Samenzellen Dritter dürfen nicht verwendet werden. Leih- und Ersatzmutterschaft sind zu verbieten. Die Anwendung von Methoden, die eine Geschlechtsauswahl oder die Selektion von Merkmalen ermöglichen (also auch Genomanalysen) ist zu verbieten. Zuwiderhandlungen sind zu bestrafen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß die Paare vor Durchführung einer In-vitro-Fertilisation psychosozial beraten werden und daß die In-vitro-Fertilisation und der Embryotransfer nur in hierfür staatlich zugelassenen Einrichtungen durchgeführt werden.

Weiter fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, die insbesondere zur In-vitro-Fertilisation dargelegten Grundsätze im Rahmen der gegebenen Aufsichtsmöglichkeiten bei der Genehmigung der Einführung der vom 88. Deutschen Ärztetag beschlossenen Richtlinien zur Durchführung von In-vitro-Fertilisation und Embryotransfer als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität in die Berufsordnung der Ärztekammer Bremen zu berücksichtigen. Dabei soll insbesondere, wie dieses bereits von anderen Landesärztekammern beschlossen worden ist, ein Verbot der klinischen Versuche oder der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe erreicht werden. Vorgesehene Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Ei- und Samenspende dritter Personen sowie bezüglich der Leih- und Ersatzmutterschaft sollen entfallen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) ist zur Gesamtproblematik der Auffassung, daß insbesondere aus ethischen und sozialen Gründen und zur Vermeidung der mit den neuen Möglichkeiten verbundenen Gefahren der Bereich der Gentechnologie und der Reproduktionsbiologie sehr restriktiver gesetzlicher Regelungen bedarf.

Tepperwien, Karin Tuczek, Kunick und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen